Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Freitag, den 11. Juni 1865. № 64. Пятница, 11. Іюня 1865.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvern.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную сроку въ г. Ригѣ въ Редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Волмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Die erste Werk-Genossenschaft.

Die Fabrik der Tuchmacher-Innung zu Sagan.

(Arbeitgeber.)

Die Tuchmacher-Innung zu Sagan stammt von deutschen Tuchmachern, welche schon in den Jahren 1255—1290 von den schlesischen Herzogen Konrad und Primislaus von Glogau zur Einwanderung aus Meißen und Thüringen veranlaßt worden waren, während in Meißen wieder niederländische Tuch- und Leinweber sich niederließen. Dieselben hatten Sagan in 50 Jahren so vollständig germanisirt, daß man in dieser Zeit die gerichtlichen Schriften bereits deutsch ausfertigte. Das Tuchmachergewerk blühte so auf, daß es gegen Ende des 16. Jahrhunderts 300—400 Meister zählte. Aus dem Jahre 1615 wird berichtet:

„In Sagan ist eine große Hantierung und Gewerb mit Wolle, Gewandt oder Tuchen, welche von allerlei Farben gemacht und verfertigt, weit und fern in andere Lande geführt und verhandelt werden, als in Polen, Mark, Pommern, Preußen, in die Seestädte, nach Dänemark, Schweden, Liefland, Reußen (Rußland), Litthauen, Moskau, Tartarei u. s. w. Und werden jetzt auch in dieser Stadt neben den gemeinen Ballentuchen gute ausbündige Tücher verfertiget, den niederländischen und englischen an Arbeit und Schmuck nicht ungleich".

Diese Blüthe wurde durch den darauf folgenden 30jährigen Krieg, dieses schrecklichste Nationalunglück, welches mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands durch Feuer und Schwert, Hunger und Pest hinraffte, völlig zerstört, so daß die Tuchmacher-Innung sich nach 100 Jahren noch nicht entfernt von dem Schlag erholt hatte. Sie war ein Bild des Vaterlands im Kleinen. Im Jahre 1724, also 109 Jahre später, gab es von 400 nur 54 Tuchmacher-Meister in Sagan. Unter Friedrich d. Gr. bemühte sich die preuß. Regierung die Gewerbe wieder zu heben, indem sie Spinnschulen errichtete, Ausfuhrgewinne und eine große Zugfreiheit bewilligte. Die Stengel'sche Chronik weist daher in einer tabellarischen Uebersicht folgende Verbesserung nach:

im J.	Tuchmacher	fabricirt. auf Stühlen	Stück Tücher
1756	61	24	811
1764	59	59	1088
1772	81	71	1903
1780	90	80	3001
1788	105	81	3594
1796	123	100	5367

In den darauf folgenden Jahren ging das Gewerbe wieder zurück, sowohl in Folge der schweren Kriegsleiden und örtlicher Unfälle und der russischen Handelssperre, als auch der Erfindung der Maschinen, welche in der Fabrication einen Umschwung bereiteten, dem unsere Tuchmacher nicht rasch genug folgten. Sie hatten sich zwar schon im Anfang des Jahrhunderts Wollmühlen zum Pflücken der Wolle, Spinn- und Kratzmaschinen angeschafft (1815 waren zu Sagan 182 Tuchmacherstühle und 68 Wollspinnmaschinen); allein diese Maschinen wurden ebenso wie früher das Spinnrad und die anderen einfachen Werkzeuge mit der Hand getrieben und blieben daher hinter ihrer Leistungsmöglichkeit weit zurück. Die einzelnen Mitglieder hatten nicht die Mittel die Fortschritten der Mechanik sich sämmtlich anzueignen. Da kam man zuerst 1816 auf die Idee die Kräfte zu vereinigen. Das Tuchmachergewerk fühlte damals lebhaft das Bedürfniß einer eigenen Walke. Sie besaß aber nur 405 Thlr. Vermögen und ein altes Meisterhaus. Da beschlossen sie zunächst auf das bisherige Schmausen nnd Zechen beim Aus- und Einschreiben zu verzichten und alle Einnahmen zu sparen.

Hierauf traten von den 1816 vorhandenen 113 Innungsgenossen 100 zusammen, behufs Beschaffung der fehlenden Mittel und bevollmächtigten 4 unter sich die zum Bau einer neuen Tuchwalke erforderlichen Gelder und Capitalien aufzunehmen. Zur Sicherung der Schuld verpfändeten die unterschriebenen Meister ihr sämmtliches gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen dergestalt, daß Einer für Alle und Alle für Einen zu haften hatten. Sie bildeten sonach die erste Productiv-Genossenschaft mit unbeschränkter Haftbarkeit der Mitglieder.

Die Walke kostete einschließlich des Grundstückes 9756 Thlr.; zum Bau wurden 7696 Thlr. aufgenommen, die sehr bald abgezahlt wurden, weil die Walke gute Geschäfte machte und die Gewerkklasse fleißig zuschoß. Ungeachtet dieses Erfolges vergingen 25 Jahre bis die Innung dahin kam, das genossenschaftliche Princip völlig auszunutzen und eine vollständige Spinnerei, Appretur und Walke zu einem ganz fabrikmäßigen Betriebe für das Gewerk zu bauen. Ein Unglück ward zum Glück. Die Walke brannte ab und man beschloß sich nicht mit deren Wiederherstellung zu begnügen.

Unmittelbar nach dem Brande verbündeten sich 1841 wie das erste Mal 97 Meister solidarisch und gaben 4 unter ihnen die nöthige Vollmacht, um das erforderliche Kapital aufzunehmen, das Fabrikgebäude zu errichten, sämmtliche Maschinen anzuschaffen. Die schon 1842, also vor Gründung der englischen Productivgenossenschaften (Rochedale 1844), fertig ausgebaute Fabrik enthielt eine Walke mit 10 Walklöchern, eine Appretur mit 2 Rauhmaschinen, 3 Scheercylinder, eine Bürstmaschine, nebst 2 Pressen und 1 Wollspinnerei. Die Kosten des Baues und der Maschinen betrugen 48,362 Thlr. und konnten nur mit 4769 Thlr. aus den Feuerversicherungsgeldern der abgebrannten Walke gedeckt werden. Das Uebrige wurde durch Anleihen und eine Hypothekenschuld von 15,000 Thlr. aufgebracht. In den letzten 10 Jahren wurden noch für 121,520 Thlr. Maschinen angeschafft. Die Fabrik besitzt jetzt folgende Maschinen: 2 Wasserräder mit Kammrädern und Schöpfrad, 1 Kaltwasserpumpe, 1 Lochwalke mit 5 Loch, 10 Walzwalken, 4 Waschmaschinen, 3 Centrifugaltrockenmaschinen, 1 complete Plattendecatur, 2 Decatierapparate mit Zubehör, 7 Doppel-Rauhmaschinen, 3 einfache Rauhmaschinen, 1 Kardenbürstmaschine mit 2 Bürsten, 1 Dampfbürste, 2 Bürstmaschinen, 1 Wickelmaschine, 7 Längen-Scheermaschinen, 8 Transversale, 2 Drehbänke, 1 Bohrmaschine, 16 Pressen mit eisernen Spindeln und Muttern, 1 eisernen Apparat zur Erwärmung der Preßplatten durch Dampf, 2 Stickmaschinen, 1 Woll-Trockenmaschine mit Dampfröhren, 6 Wölfe, 58 Pelzkrempeln, 25 Vorspinnkrempeln, 32 Fein-Spinnmaschinen mit 8685 Spindeln, 1 Zwillingsdampfmaschine mit 3 Kesseln.

Die Gesammtzahl der Innungsmeister beträgt gegenwärtig 134; davon arbeiten 86 und 48 betreiben das Geschäft nicht mehr; 85 sind fabrikberechtigt, von ihnen arbeiten 51. Die 34 Meister, welche augenblicklich von ihrer Berechtigung keinen Gebrauch machen, haben sich entweder zur Ruhe gesetzt, oder sind durch ihre finanzielle Lage genöthigt, das Geschäft zeitweise stille stehen zu lassen. Sie können jederzeit, ohne zu neuen Leistungen verpflichtet zu sein, ihre Fabrikberechtigung wieder in Wirksamkeit setzen. Die Zahl der Gesellen ist 316, der Lehrlinge 125. Es wurden auf 500 Stühlen wöchentlich wenigstens 1000 Stück Tuch, also jährlich 50,000 St. verfertigt. Die gefertigte Waare ist neuerdings durchschnittlich breiter und besser geworden, so daß sie nicht verfehlen kann, den Ruf und Absatz der Fabrik zu vermehren. Bereits sind der Werth des Fabrikats und der Wollverbrauch gestiegen. Nimmt man für das Stück weißen Tuches einen Preis von $33^1/_3$ Thlr. an, so wäre der Werth sämmtlicher Fabrikate jährlich $1^2/_3$ Mill. Thaler. Derselbe beträgt aber weit mehr, weil ein großer Theil der weißen Tücher in Sagan selbst gefärbt und nadelfertig theils im Hause, theils auf den Messen zu Frankfurt a. d. O. und Leipzig verkauft wird.

Die Geschäftsresultate der letzten 10 Jahre sind folgende. Die Fabrik hat

im Jahre	Strähn Garn gesponnen	Stücke Tuch gewalkt	Stücke Tuch appretirt	Dividende erzielt Thlr.	pr. Thlr. Spinnlohn Sgr.	Bemerkungen
1854	2,667,138	20,789	6.918	13.478	7	durchschnittlich
1855	3,083,296	18,088	7,299	15,601	7	wiegen 8 Str.
1856	4,017,168	23.735	10,099	23,210	8	Garn 1 Pfd.
1857	3,938,843	23,740	11,309	14,166	5	
1858	3,015,719	15,733	8,590	10,769	5	d. schlechte Jahr
1859	3,531,887	16,592	9,938	18,825	$7^1/_2$	
1860	3,867,887	17,827	8,999	26,049	$9^1/_2$	
1861	3,610,081	15,386	9,442	33,417	13	
1862	4,435,893	17,067	10,562	44,328	14	das beste Jahr
1863	4,843,057	27,000	11,180	43,323	$12^1/_2$	die meiste Arb.
Sum.	37,010,969	195,957	94,336	243,166	8,85	
durschs.	3,707,097	19,506	9,434	24,317	8,85	

Mit Fertigung dieser Arbeit waren 300 männliche und weibliche Personen beschäftigt; erstere erhalten 15—20 Sgr. letztere 7—10 Sgr. per Tag und werden wöchentlich ausbezahlt. Kinder werden nicht angenommen. Die Arbeiter haben eine **Krankenkasse**, in welche der Mann 1 Sgr., die Frau $^1/_2$ Sgr. und der Arbeitgeber $^1/_4$ Sgr. einlegt.

Der Saganer Werkverein ist eine eigentliche Genossenschaft zur gemeinschaftlichen Benützung von Maschinen und Werkstätten.

Wer in die Genossenschaft eintreten will, muß einen Virilantheil des Vermögens der Innung einlegen. Zu dessen Berechnung werden bloß $^3/_5$ des Vermöges nach vorheriger Abziehung der Schulden berechnet und mit der Anzahl der activen Mitglieder (die Hälfte derjenigen, welche im verflossenen Jahre ihr Geschäft nicht betrieben, wird nicht dazu gerechnet) dividirt. Der Quotient dieser Division ergiebt den Betrag, welchen der Eintretende am 1. Juli j. J. auf Grund der letzten Jahresrechnung als Einzahlung zu entrichten hat. Die Fabrik hat ihr besonderes Verwaltungspersonal. Die Mitglieder sind gebunden daselbst arbeiten zu lassen, was sie nicht selbst zu Hause machen. Die Dividende wird nach Abzug sehr mäßiger Abschreibungen vertheilt. Die Gesellschaft besaß Ende 1863 ein Vermögen an Immobilien, Mobilien, Waarenlagern, Baarfonds und Forderungen von 210,806 Thaler und nach Abzug der Schulden von 152,493 Thaler, wovon 120,372 Thaler Dividende vertheilt wurde, wonach ein Stammkapital von 32,120 Thlr. blieb. Die Genossenschaft würde noch bedeutend bessere Geschäfte machen, wenn sie sich entschließen wollte, einen Rohstoffverein mit ihrer Innung zu verbinden, d. h. auch die Rohwolle für gemeinschaftliche Rechnung zu kaufen.

Das Beispiel der wackeren Tuchmacher in der Ostmark verdient demnach die Aufmerksamkeit der Handwerker in hohem Grade.

Einfaches Verfahren, die Festigkeit der in dem Handel vorkommenden Cemente zu erhöhen.

Von Prof. Dr. Artus.

Wenn schon es im Handel Cemente giebt, wie den Portland- und den sogenannten Stettiner Cement, welch' letzterer, wie der Herr Verf. gefunden, dem Portlandcemente in keiner Weise nachsteht, so giebt es doch Fälle, in denen der Cement zur Anwendung kommt, wo selbst die besten Sorten nicht den Anforderungen entsprechen, die an ihn gestellt werden. Beipielsweise wird nur die Verwendung desselben zur Auskleidung hölzerner Schlämmbassins, welche zum Schlämmen des Porzellanthons gebraucht werden, erwöhnt. In dieser Beziehung wurde

dem Herrn Verf. von einer auswärtigen großen Fabrik die Frage vorgelegt, ob es nicht Mittel gäbe, den Cement hinsichtlich seiner Festigkeit noch zu verbessern?

Nach einer Reihe angestellter Versuche hat er denn endlich auch nachstehendes Verhältniß ermittelt, wodurch der Cement schnell eine außerordentliche Dauer und Festigkeit erlangt und zu dem fraglichen Zwecke, wie auch im Allgemeinen, besonders mit Vortheil zu verwenden ist: 100 Pfd. Cement, 200 Pfd. Sand, 5 Pfd. von einer Mischung von gebranntem Gyps und geglühtem (wasserfreiem) Borax und die übliche Menge Wasser, die zur Verarbeitung nothwendig erscheint.

Was zunächst die Mischung von Gyps und Borax betrifft, so wird diese bereitet, indem man 1 Pfd. Borax bis zum Glühen erhitzt, sodaß das Krystallwasser vollständig daraus entfernt wird, worauf derselbe nach dem Erkalten fein pulverisirt und mit 45 Pfd. gebranntem und gesiebtem Gyps auf das sorgfältigste vermischt wird.

Was den Kostenpunkt dieser Mischung betrifft, so ist er sehr unbedeutend den Vortheilen gegenüber, welche erzielt werden, wenn diese Mischung in dem oben angedeuteten Verhältnisse dem Cemente zugesetzt wird. 1 Pfd. Borax zu circa 16 Sgr. und 45 Pfd. gebrannter Gyps 3 Sgr., macht in Summa 19 Sgr. Mithin kosten die 5 Pfd. Mischung, welche obiger 300 Pfd. betragenden Cementmasse zugesetzt werden, circa 2 Sgr. 2 Pfg. Gewiß außerordentlich wenig, und doch wird durch diesen Zusatz die Festigkeit und Haltbarkeit des Cementes gerade um das Doppelte erhöht.

(Nach des Verf. Vierteljahrschr.)

Springen der Lampencylinder.

Die wiederholten Klagen über das häufige Springen der Cylinder auf den Petroleum-, Solar- und Photogenlampen sind Veranlassung gewesen, ein Verfahren anzugeben, das Springen der Cylinder möglichst zu verhüten. Die genannten Lampen müssen bei dem Anzünden sorgfältiger behandelt werden als die, in denen gewöhnliches Oel gebrannt wird. Der Cylinder muß etwas erwärmt aufgesetzt werden und erst dann darf man die anfangs kleine Flamme vergrößern; überhaupt muß man den raschen Wechsel von Kälte und Wärme vermeiden, wodurch das Springen der Cylinder veranlaßt werden kann, sowie auch jeden Luftzug, welcher die leicht bewegliche Flamme an die Wände des Cylinders treibt. Jedoch können bei aller Vorsicht die Cylinder springen, wenn dieselben in der Glashütte schlecht abgekühlt sind, was häufig genug vorkommen mag. Man denke nur daran, daß jeder Glasgegenstand bei Rothglühhitze geformt werden muß und die äußerste Glasschicht schon während des Formens eine Abkühlung und Zusammenziehung erleidet, während die innern Theile ihre Wärme nach Außen viel langsamer abgeben und daher in der Abkühlung und Zusammenziehung noch begriffen sind, während die äußere Schicht schon völlig erstarrt ist. Es tritt dadurch ein Spannungszustand ein, welcher zum raschen Springen Veranlassung giebt. Außerdem ist Glas ein schlechter Wärmeleiter und springt daher bei plötzlichen Temperaturerhöhungen, sowie durch Anstoßen, bisweilen ohne eine erkennbare Veranlassung. Um den Glasgegenständen diese Spannung zu nehmen, ist es gut, wenn man dieselben so weit erhitzt, bis alle Theile in gleichem Zustande der Ausdehnung sich befinden, und sie so langsam erkalten läßt, daß die inneren Theile in derselben Zeit wie die äußeren ihre Wärme abgeben. Lampencylinder können daher möglichst vor dem Springen gesichert werden, wenn man dieselben in eine Kochsalzlösung legt, die man zum Kochen erhitzt und mit dem Cylinder abkühlen läßt. Eine derartige Lösung ist dem reinen Wasser wegen ihres höheren Siedepunktes vorzuziehen. (Nach d. Deutschen Industr.-Ztg.)

Neues Verfahren, Baumwolle in Weißleinen nachzuweisen.

Dieses vom Prof. Böttger jüngst ermittelte und in seinem „polytechn. Notizbl." mitgetheilte Verfahren ist von Jedermann leicht und in wenig Minuten auszuführen und giebt überdies zu keiner Täuschung irgend einer Art Veranlassung, indem es auf eine so auffallende Farbenreaction basirt ist, daß an ein Zweifeln oder an eine Ungewißheit über das Resultat nicht zu denken ist.

Man schneide von der zu prüfenden Leinwand einen circa 3 bis 4 Zoll langen und 1½ Zoll breiten Streifen ab, fasere ihn auf seinen drei Seitenkanten (d. h. auf der Ketten- und Einschlagseite) bis auf 4 Linien aus, tauche ihn hierauf seiner Länge nach in eine verdünnte alkoholische Lösung von Anilinroth, sogenanntes Fuchsin (bestehend aus 10 Gran krystallisirtem Fuchsin und 4 Loth gewöhnlichem Brennspiritus), ziehe ihn sofort wieder aus dieser Farbenflotte heraus, überschütte ihn dann so lange mit gewöhnlichem Brunnenwasser bis dieses ungefärbt davon abläuft und lege ihn schließlich in diesem noch feuchten Zustande 1 bis höchstens 3 Minuten in ein mit Ammoniakflüssigkeit angefülltes Porzellanschälchen. Hier sieht man nun in wenig Augenblicken an den ausgezupften Stellen des Streifens den Farbstoff allmälig von den Baumwollfäden verschwinden, während die Leinenfäden gefärbt bleiben. Die einzelnen Baumwollfäden erscheinen mithin in kurzer Zeit weiß (in welcher Anzahl und wo sich dieselben auch in dem Streifen vorfinden mögen), die Leinenfäden dagegen schön rosaroth. Will man einen Streifen mit einem solchen auffallenden Farbencontrast vielleicht längere Zeit aufbewahren, so thut man gut, ihn nicht austrocknen zu lassen, sondern nach oberflächlichem Abwaschen mit Wasser in eine ganz verdünnte Lösung von Soda (auf ½ Pfd. Wasser circa 1 Loth Soda) einzulegen. — Bei diesem Verfahren ist es ganz gleichgültig, ob man den zu prüfenden Leinwandstreifen zuvor durch Auswaschen mit Seifenwasser entschlichtet oder nicht.

Ueber den Einfluß des Wassers beim Kochen von Gemüsen.

Kocht man Gemüse einestheils in destillirtem Wasser, anderntheils in mit Kochsalz versetztem Wasser, so bemerkt man zwischen beiden einen bedeutenden Unterschied hinsichtlich des Geruches, des Geschmackes und vorzüglich der Zartheit. In reinem Wasser gekocht, ist es unendlich weniger schmackhaft und riechend, ja dies geht bis zu dem Grade, daß z. B. in destillirtem Wasser gekochte Zwiebeln, so zu sagen, geruch- und geschmacklos erscheinen, während, wenn dies in gesalzenem Wasser geschieht, sie, abgesehen von dem salzigen Geschmacke, einen zuckerartigen Geschmack und ein sehr starkes Aroma nach Zwiebeln besitzen, außerdem aber noch fast lösliche Substanzen enthalten. Wasser, das $1/_{125}$ seines Gewichtes Kochsalz enthält, ist daher viel geeigneter, als reines Wasser zum Kochen von Gemüse, weil durch Zusatz von Kochsalz seine auflösende Wirkung verringert wird und es deshalb dem Gemüse weniger die auflöslichen Substanzen entzieht und es ihm auch mehr Zartheit, Geruch und Geschmack verleiht. Aus diesem Umstande erklären sich die Vortheile, welche die Anwendung des Kochsalzes im Allgemeinen beim Kochen von Gemüse gewährt, und die Unmöglichkeit, es rascher vortheilhaft zu ersetzen. Durch späteres Zufügen von Salz an dasselbe Gemüse, das nicht in gesalzenem Wasser ursprünglich gekocht ist, verliert dasselbe an Geschmack.

(Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga, den 11. Juni 1865.

Angekommene Fremde.

Den 11. Juni 1865.

Stadt London. Hr. Kaufmann Lindheimer von Frankfurt a. M.; Hr. Kaufmann Bohm von Leipzig; Hr. Fabrikant Despa von Pernau; Mad. Schilling nebst Töchtern von Moskau; HH. Kaufleute Salzmann und Hirschfeldt von Mitau; HH. Studenten v. Auer und v. Woelk von Blumenhof.

St. Petersburger Hotel. Se. Durchl. Fürst Barclay de Tolly von Wenden; HH. Barone Heyking, Wolff-Lüdingshausen, Sacken und Korff von Mitau; Hr. Landmarschall v. Aderkas, Hr. Landrath Baron Nolken von Arensburg; Hr. v. Kursell nebst Familie von Reval; Hr. Baron Hahn von Räsan; Hr. Coll.-Assessor Narbut von Brest; Hr. Baron Maydell, Hr. v. Staden aus Livland; HH. Eisenbahnbeamte Döll und Ernston, Hr. Hofrath Malinowsky, Hr. Grifin, Hr. Kaufmann Bittner von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. wirkl. Staatsrath v. Dorn nebst Sohn von St. Petersburg; Hr. Agronom Gartz aus Livland; Mad. Haubert, Fräul. de Bois von Hull.

Chambre Garni. Hr. Pastor Tilling, Hr. Arrendator Asmuß aus Kurland; Hr. Revisor Baldus aus Livland; Fräul. v. Schultz von Dubbeln; Frau Baroninnen v. Firks und v. Kloppmann von Illuxt.

Wolters Hotel. Hr. Pastor Ylander nebst Gemahlin von Arensburg; Hr. Dr. Damm aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Civil-Ingenieur Asantschewsky von St. Petersburg; Hrn. Kaufl. Terepnikow und Affonaßjew von Ostrow; Hr. Dr. Charlamow nebst Gemahlin aus dem Auslande.

Goldener Adler. Hrn. Lieutenant Nitschit und Obristlieuten. Tschistjäkow von Uexküll; Hr. Tit.-Rath Treuer von Noworschew; Hr. Telegraphist Sörensen von Reval; Hr. Student Stübner von St. Petersburg.

Hotel Mitau. Hr. Kaufmann Illmann von St. Petersburg.

Hr. dim. Obristlieut. Andrejew von Wenden; Hr. Gutsbesitzer Saborin von Nowo-Alexandrowsk; Hr. Coll.-Reg. Schultz von St. Petersburg, log. im Gasthause „Zu den drei Rosen."

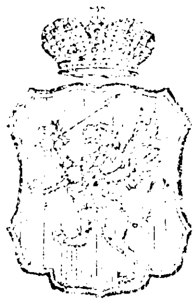
Hr. Arrendator Wieberg, Hr. Revisor Ixküll aus Livland; Mad. Junker nebst Tochter von Wenden; Madame Rohsenberg von St. Petersburg; Hr. Kaufmann Dobien von Lemsal.

Redacteur A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.



Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

№ 64. Freitag, 11. Juni — Пятница, 11. Іюня 1865.

Officieller Theil. — ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Locale Abtheilung. — Отдѣлъ мѣстный.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der Präsidirende des Rigaschen Censurcomite's wirkl. Staatsrath und Ritter Dr. Johann Georg von Krohl ist nebst seinen Kindern Harald Wilhelm, Theodor Adam, Carl Julius, Ida Mathilde, Johanna Friederika und Auguste Ernestine durch den Senats-Ukas vom 19. Mai 1865 sub Nr. 1795 im Erbadel anerkannt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Da der Preußische Untertban Kaufmann Ludwig Heinrich **Oppenheim** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein vom Polizei-Präsidium zu Berlin d. d. 11. Januar 1865 sub Nr. 86 ertheilter, von der Russischen Gesandtschaft in Berlin am 21. April (3. Mai 1865) 1865, Nr. 99, visirter **Paß abhanden gekommen**, so werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 4345.

* * *

Da zufolge Requisition der Permschen Gouvernements-Regierung die dem Reichsbauern des Krasnoufimschen Kreises Nowoslatoustschen Gebiets Dementy Larionow **Muschin** für den zu den neugetauften Baschkiren gehörigen Miethling Alexei **Grigorjew** von der Permschen Gouvernements-Rekruten-Session unterm 19. März 1864 sub Nr. 67 **ausgestellte Rekruten-Abrechnungsquittung abhanden gekommen** und eine Copie derselben ausgereicht worden ist, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches zur allgemeinen Wissenschaft desmittelst bekannt gemacht und zugleich sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vorgeschrieben, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen und der Permschen Gouvernements-Rekruten-Session zugesandt werde. Nr. 1961.

Anordnungen und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern** der vier Quartiere **der inneren Stadt** desmittelst in Erinnerung, daß von denselben die **Einzahlung der städtischen Immobilien-Abgaben** nebst 3 pCt. Strafgeldern bei der Abgaben-Expedition bis zum 30. Juni zu leisten ist, und daß zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben vom 1. Juli c. 6 pCt. Strafgelder werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1865.

Nr. 610. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ четырехъ кварталовъ внутренняго города, что они имѣютъ внести слѣдующія городскія подати съ недвижимостей вмѣстѣ съ 3 процентами и штрафнихъ денегъ въ городскую экспедицію ей не позже 30. Іюня и причислено будетъ къ неуплоченнымъ по тотъ срокъ податямъ штрафныхъ денегъ съ 1. Іюля по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 3. Іюня 1865 года.

№ 610. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium bringt den resp. **Hausbesitzern** der fünf Quartiere **der Moskauer Vorstadt** desmittelst in Erinnerung, daß von

denselben die **Einzahlung der städtischen Immolien-Abgaben** bis zum 30. Juni c. bei der Abgaben-Expedition zu leisten ist, und daß nach Ablauf dieses Termins zu den bis dahin nicht berichtigten Abgaben Strafprocente und zwar vom 1. Juli c. mit 1 pCt., vom 1. August c. mit 3 pCt. und vom 1. September c. mit 6 pCt. werden hinzugerechnet werden.

Riga-Rathhaus, den 3. Juni 1865.

Nr. 611. 3

Рижская Коммисія Городской Кассы напоминаетъ симъ подлежащимъ домовладѣльцамъ пяти кварталовъ Московскаго форштата, что они имѣютъ внести слѣдующія городс. съ недвижимостей подати не позже 30. Іюня въ городскую экспедицію податей и что по истеченіи этого срока къ неуплоченнымъ по ту пору податямъ причислено будетъ штрафныхъ денегъ и именно съ 1. Іюля по 1 проценту, съ 1. Августа по 3 процента и съ 1. Сентября по 6 процентовъ.

Рига-Ратгаузъ, 3. Іюня 1865 года.

№ 611. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Ihre Excellenz die Frau Landräthin Catharina Henriette Baronin **Vietinghoff geb. von Berg** auf die im Rigaschen **Kreise und** Jungfernhofschen **Kirchspiele belegenen Güter Groß- und Klein-Jungfernhof** um eine **Darlehns-**Erhöhung in Pfandbriefen **nachgesucht hat**, so **wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.**

Riga, den 21. Mai 1865. Nr. 2224. 3

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß das zur gesetzlichen Verhandlung anher eingesandte **Testament des** weil. Herrn Hofraths Dr. **Bleski** gemäß der in der Königl. Schwedischen Testamentsstadga vom 3. Juli 1686 §§ 8 und 10 pag. d. L. O. 429 und 430 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei diesem Hofgerichte am 30. Juni d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft **verlesen werden** wird und daß Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde wider das vorerwähnte Testament des weiland Herrn Hofraths Dr. Bleski Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts innerhalb der dazu in den oballegirten §§ 8 und 10 der Testamentsstadga gesetzlich offen gelassenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostsee-Gouvernements Theil I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 2320. 1

Riga-Schloß, den 31. Mai 1865.

Torge.

Рижское Окружное Артиллерійское Управленіе приглашаетъ желающихъ принять на себя покупку негоднаго чугуннаго лому въ орудіяхъ, снарядахъ и картечной дроби, находящагося въ прибалтійскихъ крѣпостяхъ упраздненной Ревельской до 17,850 пуд. 7 фун. 33¼ золот., Динаминдской до 6844 пуд. 30 фунт. 48 зол. и Рижской до 16,636 пуд. 35 фунт. всего до 41,331 пуд. 33 фунт.

Торги на сію покупку назначаются въ Рижскомъ Окружномъ Артиллерійскомъ Управленіи 28. Іюня и переторжка 2. Іюля сего года.

Желающіе торговаться должны благовременно подать въ Управленіе узаконенныя прошенія, съ надлежащими залогами и видами о ихъ званіи, и явиться къ торгу и переторжкѣ въ означенные дни отъ 10 и не позже 12 часовъ утра.

Не желающіе участвовать на изустныхъ торгахъ, могутъ присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія на точномъ основаніи 1912 ст. 10 тома Свода гражданскихъ законовъ изданія 1857 года, наблюдая при томъ, чтобы сіи пакеты поступили въ Управленіе не позже 10 часовъ утра, въ день назначенный для переторжки и чтобы самыя объявленія писаны были согласно формъ, приложенной къ 1909 ст. того же тома Св. закона, съ объясненіемъ, что подрядъ соглашаются принять безъ отступленія отъ утвержденныхъ для торговъ условій, которыя будутъ предъявлены въ Управленіи, какъ предъ торгами, такъ и по наступленіи оныхъ.

При чемъ заявлено:

1) Въ обезпеченіе покупки долженъ быть представленъ узаконенный залогъ равняющійся на 10 процентовъ или на $^{1}/_{10}$ часть полной покупной суммы, по мѣрѣ выполненія покупки возвращаемы будутъ и освободившіеся залоги.

2) За просрочку въ пріемъ купленныхъ предмѣтовъ, покупщикъ повергается взысканію не устойки по расчету въ условіяхъ опредѣленному и

3) послѣ окончательной переторжки никакихъ новыхъ предложеній принято небудетъ. Нум. 1678.

Рига, 1. Іюня 1865 года.

* * *

Псковской губерніи Новоржевскій Уѣздный Судъ объявляетъ, что согласно постановленія Уѣзднаго Суда, состоявшагося 25. Мая сего 1865 года, назначается въ продажу съ публичнаго торга недвижимое имѣніе принадлежащее Новоржевскому помѣщику Ротмистру Якову Карныльевичу Бороздину, состоящее Новоржевскаго уѣзда, 2. стана, заключающееся въ землѣ пустоши называемой Отводъ, въ коей: пашни 15 дес. 1200 саж., сѣннаго покоса 2240 саж., дровяннаго лѣса 31 дес. 1243 саж. и подъ проселочными дорогами 1928 саж., а всего 48 дес. 1811 саж., описанное имѣніе, по десятилѣтней сложности годоваго дохода оцѣнено въ 1000 руб. с. и продается на пополненіе, числящагося по Новоржевскому Уѣздному Казначейству взысканія съ Бороздина, слѣдующаго за планы съ межевыми книгами 507 руб. 49½ коп. и оклада 1. половины сего 1865 года съ земель: губернскихъ, частныхъ и на учрежденія 39 руб. 26¾ коп. Торгъ будетъ производиться въ Присутствіи Новоржевскаго Уѣзднаго Суда на срокъ будущаго Іюля 28. числа съ 11 часовъ утра и продолжаться до 2 часовъ по полудни, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить означенное имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства продажи въ Новоржевскомъ Уѣздномъ Судѣ.

28. Мая 1865 года. № 185. 3

* * *

Diejenigen, welche die **Lieferung**

1) **von Brennholz**, und zwar den Jahresbedarf der Stadtgebäude von ca. 400 Faden gemischten Birken u. Ellern, — des Stadtgefängnisses von 250 Faden gemischt Birken und Ellern und von 220 Faden Grähnen, — der Polizei von 287 Faden gemischten Birken und Ellern und 864 Faden Fichten, — des Kronsgefängnisses von 203 Faden gemischten Birken und Ellern, und von 203 Faden Grähnenbrennholzes für die Zeit vom 1. Juli 1865 bis dahin 1866, — sowie von 73 Faden 1 Arschin langen Grähnenholzes für den Jahresbedarf des Gensdarmen-Commandos vom 1. October 1865 bis 1. October 1866;

2) **von 2128 Stof Spiritusgas**, 16½ Pfund Twist und 11½ Pud Lichte für das Stadtgefängniß und von 2879 Stof Gas, 50 Pfund Twist und 12 Pud 23½ Pfund Lichte für das Kronsgefängniß — für die Zeit vom 1. Juli 1865 bis 1. Juli 1866

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert an den auf den 10., 15. und 17. Juni d. J. anberaumten Ausbotsterminen bis 12 Uhr Mittags ihre Mindestforderungen mittelst schriftlicher versiegelter Eingaben zu verlautbaren, zeitig zuvor aber zur Durchsicht und Unterzeichnung der Bedingungen und Bestellung von Saloggen sich bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegium zu melden.

Riga-Rathhaus den 8. Juni 1865. 3

Nr. 634.

Лица, желающія принять на себя нижеслѣдующія подряды и именно по поставку:

1) дровянаго лѣса для годоваго продовольствія: городскихъ зданій въ количествѣ около 400 саженъ смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ, — городской тюрьмы въ количествѣ 250 саженъ смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ и 220 саж. еловыхъ, — городской полиціи въ количествѣ 287 саж. смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ и 864 саж. сосновыхъ, — казеннаго острога въ количествѣ 203 саж. смѣшанныхъ березовыхъ и ольховыхъ и 203 саж. еловыхъ, за срокъ съ 1. Іюля 1865 по тоже число 1866 года, равно какъ и 73 саж. аршиныхъ сосновыхъ дровъ для годоваго продоволствія Жандармской команды съ 1. Октября 1865 года по тоже число 1866 года;

2) спиртозаго газу 2128 кружекъ, 16½ фунта бумажной пряжи и 11½ пуда свѣчъ для городской тюрьмы и 2879 кружекъ газу, 50 фунтовъ бумажной пряжи и 12 пудовъ и 23½ фунта свѣчъ для казеннаго острога за срокъ съ 1. Іюля 1865 года по тоже число 1866 года, — приглашаются симъ объявить о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ въ письменныхъ запе-

чатанныхъ прошеніяхъ, подаваемыхъ въ Рижскую Коммисію Городской Кассы въ дни торговъ назначенныхъ на 10., 15. и 17. ч. сего Іюня до 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію Городской Кассы для разсмотрѣнія и подписки условій и представленія подлежащихъ залоговъ.

Рига-Ратгаузъ, 8. Іюня 1865 года.

№ 634. 3

* * *

Отъ Царскосельскаго Уѣзднаго Суда симъ объявляется, что по иску повѣреннаго С. Петербургской мѣщанки Екатерины Николаевой Ивановой, С. Петербургскаго купца Петра Гофмана, съ вдовы Коллежскаго Регистратора Авдотьи Яковлевой Михайловой денегъ 234 руб. 50 коп., въ Присутствіи Суда 30. Іюля мѣсяца 12 часовъ утра назначена продажа деревяннаго полудома принадлежащаго ей Михайловой, состоящаго въ г. Царскомъ Селѣ, 2. части, 3. квартала, по Магазинной улицѣ подъ Нум. 234, желающіе участвовать въ торгахъ могутъ заблаговременно разсматривать опись въ Уѣздномъ Судѣ.

1. Іюня 1865 года. № 1159. 3

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die an den Gebäuden dieser Verwaltung zu bewerkstelligenden **Reparaturen**, sowie **Töpferarbeiten** besonders, **übernehmen wollen**, desmittelst aufgefordert, zu den dieserhalb auf den 16. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, anberaumten Torgen, zeitig vorher jedoch zur Einsicht der Bedingungen und Stellung der erforderlichen Sicherheit bei der Quartier-Verwaltung zu erscheinen.

Riga, den 7. Juni 1865. Nr. 124. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Landvogteigerichts werden Montag den 14. Juni 1865 und die folgenden Tage um 3 Uhr am Ende des 1. Weidendammes, Haus Barthé's Nr. 21, die in der Maschinenbauerei befindlichen Loch-Quetschmaschinen, Bohrmaschine, Schraubstöcke, Werk- und Hobelbänke, Decimalwaage, Ambose, 72 Hämmer, 26 Zangen, Drehsteine, Ventilatore, Schwungräder mit Riemen, Sparküchen 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Mittwoch den 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr, werden in der Moskauer Vorstadt im Botscharnikowschen Hause, schrägüber der Nicolaikirche neue Nr. 7, verschiedene Möbel, als: 1 polirtes Büffet, 12 schwarz-imitirte Stühle auf Federn, 8 Rohrstühle, 2 Wandspiegel mit Tischen, 1 Speisetisch, 1 Kleiderschrank, 1 Waschtisch, 2 Kronleuchter, Arbeitstische, 1 Rospuske mit Wassertonne, 20 Fensterrähme mit Scheiben, 30 div. Holzkisten, Bücher, Makulatur-Papier und mehre andere Haus- und Wirthschaftssachen, gegen baare Zahlung versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbureau abzuliefern.

Das B.-B. des verabschiedeten Feuerwerkers Merkury Bychowzew von der 2. Feld-Batterie-Brigade vom 27. Juni 1864, Nr. 80, giltig bis zum 27. Juni 1866.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Jacob Brieskorn, Otto Friedrich Ludwig Reishof, Philip Gustavh Bittenbinder, Dorothea Milaschewsky, Johann Gottfried Gegezky, Isabella Petrow, Darja Stepanowa Grigorjewa, Lovis Rosenberg, Wassily Filipow Sawitzky, Agafja Petrowa Sawitzky nebst Tochter Marja, Mathias Mikuttowitsch, Iwan Gerasimow, Peter Fomin Popow, Wittwe Elisabeth Buchroth, Franz Duschewsky, Wilhelm Michael Meinert, Marianne Rosenberg,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Abonnenten die Beilage Nr. 27, betreffend das Getränkesteuerwesen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: H. v. Stein.